



- Zeichenerklärung:
- bisherige Abgrenz d. Innenbereichs
 - Grenzänderg. Innen-/Außenbereich
 - Pflanzgebot § 9 BauGB
 - private Grünfläche

Gemeinde Ottenbach
Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kitzen

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke Aufstellungsbeschluss gem § 34 Abs. 4 Nr. 1 und § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB	14.05.1998
Bürgerbeteiligung gem. § 34 Abs. 5 BauGB Den von der Änderung betroffenen Eigentümern wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben	1998/1999
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:	13.05.1999 bis 15.06.1999
Prüfung der eingegangenen Anregungen: Sitzung des Gemeinderats	22.07.1999
Satzungsbeschluss	22.07.1999
Ausgefertigt: Der textliche und zeichnerische Teil dieser Abgrenzungs- und Abrundungssatzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Die Vorschriften über die Aufstellung (§ 34 Abs. 4 und 5 BauGB) sind eingehalten. Ottenbach, 30.07.1999.	Inkrafttreten gemäß § 10 BauGB durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 31 am 05.08.1999

Gemeinde Ottenbach 911
 Abgrenzung des Innenbereichs von Kitzen Änderung aufgrund GR-Beschl. v. 14. 5.1998
 M.1:1000

fertigt: *[Signature]*
 Salach, den 25. Jan. 1999

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
 Eßlingen - Ottenbach - Salach
 VERBANDSBAUAMT
 Geschäftsstelle 73080-SALACH
 Rathausplatz 1 Tel. 07162/4908-64

Ämtliche Beglaubigung
 Der durch Beiblatt grün ergänzte - Auszug stimmt für die Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
 Göppingen, den 26. Juni 1997
 Staatl. Vermessungsamt Göppingen



digitalisierte Grenzpunkte